



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nidda

Bebauungsplan Nr. St 3 "Feuerwehrhaus Stornfels" im Stadtteil Stornfels

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat in ihrer Sitzung am 15.06.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. St 3 "Feuerwehrhaus Stornfels" im Stadtteil Stornfels beschlossen.

Folgende Flurstücke liegen im Geltungsbereich:

Gemarkung Stornfels, Flur 2, Flurstücke Nr. 40, 41 und 68 teilweise (Weg). Ziel der Bauleitplanung ist es, im bisherigen Außenbereich Baurecht für ein neues Feuerwehrhaus zu schaffen. Der bestehende Friedhof wird in den Bebauungsplan einbezogen.

2. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda in ihrer Sitzung am 02.11.2021 den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Bebauungsplanverfahren findet in der Zeit vom

**Montag, 22. November 2021, bis einschl.
Donnerstag, 23. Dezember 2021,**

statt. Während dieser Zeit kann der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplans und die Begründung in der Stadtverwaltung Nidda (Wilhelm-Eckhardt-Platz, Zimmer 204) während der nachfolgend aufgeführten allgemeinen Sprechzeiten (Fachbereich: 04 Technisches Rathaus):

Montag bis Mittwoch	von	8:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und von	14:00 Uhr	bis	16:00 Uhr
Donnerstag	von	8:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und von	14:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
sowie Freitag	von	8:00 Uhr	bis	12:00 Uhr

eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann.

Bitte beachten Sie die aktuellen Einschränkungen für die Zugänglichkeit des Rathauses auf Grund der Corona-Pandemie. Ein telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen.

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit sich zu informieren und durch Änderungs- und Ergänzungswünsche die Planung zu beeinflussen. Die Äußerung kann schriftlich erfolgen, wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung oder die Erörterung des Vorentwurfes, so kann dies geschehen.

Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Stadt Nidda (info@nidda.de) vorgebracht werden.

Die Verfahrensunterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Nidda unter „www.nidda.de“ (Rubrik: „Amtliche Bekanntmachungen“) eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Nidda deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird auch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens hat die Stadt Nidda gem. § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem privaten Planungsbüro übertragen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Stadt Nidda
- Vorentwurf des Umweltberichts gem. § 2a BauGB

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren vom Regionalverband Frankfurt RheinMain durchgeführt. Der Regionalverband führt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 07.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022 durch.

Aufgestellt Nidda, 17.11.2021
04.3 Bechstein/Lu

Der Magistrat der Stadt Nidda

Hans-Peter Seum
Bürgermeister

